



Ortsverwaltung Mietersheim

Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
------------	--

Tel. 07821-43465, Fax 07821-91075130

E-Mail: ovmietersheim@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Grundschule	Tel. 07821-41090
E-Mail: poststelle@mietersheim-gs.schule.bwl.de	
Internet: www.gs-mietersheim.de	
Förderverein der Grundschule,	E-Mail: ischleimer@gmx.de
Ev. Kindergarten	Tel. 07821-41810
E-Mail: KigaSpringbrunnen.Lahr@KBZ.ekiba.de	

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Mietersheim, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteherin Diana Frei,
Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr,-
Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am Donnerstag, 16. Mai 2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Mietersheim statt.

Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, den 09. Mai 2019.

Annahmeschluss ist am Montag, 06. Mai 2019, 10.00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags - Kommunalwahlen - sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Lahr/ Schwarzwald die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags – Kommunalwahlen - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Lahr/ Schwarzwald werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag, 06.05., Dienstag, 07.05. und Freitag, 10.05. von 08:30 bis 17:00 Uhr, am Mittwoch, 08.05. von 08:30 bis 13:00 Uhr und am Donnerstag, 09.05. von 08:30 bis 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/ Schwarzwald, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der Zugang ist barrierefrei.**

Jeder/jede Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/eine Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der/die Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine/ihre Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der/die Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er/sie seine/ihre Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger/-innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der/die Unionsbürger/-in eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald, eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro**, bereit.

Ein/eine Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er/sie nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019, bis 17:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde - **Bürgermeisteramt Lahr** – Bürgerbüro, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/ Schwarzwald Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der/die Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein/eine in das **Wählerverzeichnis eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

6.2 ein/eine **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

6.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern/-innen nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein/eine Unionsbürger/-in nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines/ihrer Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein/eine Unionsbürger/-in nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines/ihrer Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern/-innen nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Lahr**, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/ Schwarzwald, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/eine Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen

Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/eine Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein/eine Wahlberechtigte/r, der/die durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er/sie wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der/die Wahlberechtigte, der/die seine/ihre Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/-in den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler/-innen, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Die **Wahlbriefe** für die Europawahl und für die **Kommunalwahlen** werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lahr (www.lahr.de) unter der Rubrik Stadt + Verwaltung (Pfad: Ausschreibungen und Bekanntmachungen/ öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Lahr/ Schwarzwald, 24. April 2019

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Lahrer Bürgerinnen und Bürger, die Fragen rund um die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

haben, können sich am Donnerstag, 9. Mai, wieder fachlich beraten lassen.

Wärme gedämmte Gebäude schonen den Geldbeutel, erhöhen den Wohnkomfort und beugen gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Außerdem sind sie gut für das Klima. Den Vorteilen stehen in der Praxis allerdings hartnäckige Vorbehalte gegenüber: So sollen Dämmmaterialien unter anderem die Wärmedämmung behindern, umweltschädlich sein und die Brandgefahr erhöhen. Diese Fehleinschätzungen sorgen mit dafür, dass viele Gebäudeeigentümer vor einer Dämmung zurückschrecken. Ein neues Merkblatt von „Zukunft Altbau“ leistet hier nun Aufklärung. Es beschreibt die gängigsten Vorbehalte zu Dämmstoffen und liefert stichhaltige Argumente zur Beurteilung.

Ein Experte der Ortenauer Energieagentur gibt Tipps zu diesem und anderen Themen und hilft bei der Entscheidung, ob und wie das Wohnhaus saniert, die Heizung erneuert oder auch der Stromverbrauch gesenkt werden kann. Er informiert zudem fachkundig über Fördergelder und zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten. Da die Erstberatung eine Vor-Ort-Beratung am Haus nicht ersetzen kann, weist der Experte auch auf weitere Beratungsmöglichkeiten durch Gebäudeenergieberater bzw. durch qualifizierte Architekten, Ingenieure und Techniker hin.

Die Beratung findet zwischen 14.00 und 17.45 Uhr im Rathaus-Nordflügel (Zimmer 1.01) Rathausplatz 4 statt. In Zusammenarbeit mit der Ortenauer Energieagentur bietet die Lahrer Stadtverwaltung die kostenfreie, neutrale und anbieterunabhängige Energie-Erstberatung jeden Monat am zweiten Donnerstag an.

Zur Vorbereitung der Energieberatung und um Wartezeiten zu vermeiden ist eine telefonische Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Lahr unter Tel. 07821 / 910 0619 erforderlich.

Für eine gründliche Beratung sind zum Termin der Energieberatung relevante Unterlagen, wie z.B. Gebäude-Energieausweis, Schornsteinfegerprotokoll, Energierechnungen, Hausgrundriss usw., mitzubringen.

VHS Lahr

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Zu einem kostenfreien Gesprächsvortrag über die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht lädt die Volkshochschule Lahr am Montag, 29. April, 19 Uhr in die Kaiserstraße 41 ein.

Als Ärztin erlebt die Referentin und Ärztin Thi Dai Trang Nguyen in ihrer Praxis viele Verunsicherungen und stellt Informationslücken fest, sobald über das Thema gesprochen wird. Daher möchte sie mit Blick aus der Praxis diesen Fragen nachgehen: Was ist eine Patientenverfügung? Reicht da nicht schon eine Generalvollmacht? Brauche ich einen Zeugen? Damit es nichts kostet, kann ich es selber schreiben? Wann tritt es in Kraft? Warum muss ich meinen Glauben offenbaren? Obwohl es gesetzlich geregelt ist, bleiben viele Fragen offen. Der Vortrag stellt die Patientenverfügung in den Mittelpunkt. Die Referentin Thi Dai Trang Nguyen wird an diesem Abend von Dr. Vinh Ngo unterstützt. Sie stehen beide nach dem Vortrag für Fragen gerne zur Verfügung. Der Eintritt ist kostenfrei. Eine Anmeldung nicht erforderlich.

Weitere Informationen bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-0, E-Mail: vhslahr@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de.

Kulturamt Lahr

Veranstaltungen im Mai 2019

Mi, 8.5., 20 Uhr, Parktheater, 9 - 17 €

Die Perlenfischer - Oper in drei Akten von Georges Bizet

Wildkräuterführung am Donnerstag, 02. Mai 2019

Haus am See, See-Park, ehemaliges Gelände der Landesgartenschau // 9,00 €// Voranmeldung unter Tel. 07821 22038 oder monika.fischer@kraeuter-seifen-ortenau.de// Monika Fischer.



Es werden vermehrt Blutspenden benötigt

Wählen Sie sich den passenden Termin aus. Die nächsten Blutspendetermine sind:

Freitag, 03.05.2019 von 14:30 – 19:30 Uhr in Kippenheim, Festhalle, Bahnhofstraße 25

Dienstag, 07.05.2019 von 14:30 – 19:30 Uhr in Meißenheim, Festhalle, Hauptstr. 31

Donnerstag, 09.05.2019 von 14:30 – 19:30 Uhr in Schutterwald, Mörburghalle, Im Kirchefeld 26

Dein Dach kann mehr!

Steigende Strompreise, langsamer Kohleausstieg, undurchsichtiger Handel mit Strom an der Börse – es gibt viele Gründe, seinen Strom selbst zu produzieren. Die Städte Offenburg, Kehl und Lahr haben sich zusammengeschlossen, um den Ausbau der Photovoltaik in der Ortenau voran zu bringen. Unter dem Motto „Dein Dach kann mehr!“ haben sie ein breit gefächertes Programm bestehend aus Vorträgen, Aktionen und Beratungen zum Thema Photovoltaik zusammengestellt.

Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Eignungs-Check Solar

Strom- und Heizkosten senken und ein Stück Unabhängigkeit von der Strompreisentwicklung – wie klingt das? Der Energieberater kommt zu Ihnen nach Hause und analysiert das solare Potenzial Ihres Daches. Sie erhalten einen individuellen, unverbindlichen Beratungsbericht, mit allen dokumentierten Ergebnissen und Handlungsempfehlungen. Die Dauer der Beratung beträgt etwa 1 bis 2 Stunden.

Anmeldung bei der Ortenauer Energieagentur, 0781 92 46 19-0, info@ortenauer-energieagentur.de

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Lahr können sich freuen: Vom 25. April bis 24. Mai 2019 übernimmt die Stadtverwaltung den Eigenanteil für die Durchführung des Eignungs-Check Solar. Dieser beträgt normalerweise 30 Euro.

WEG-Check: Sonnenstrom

Sie möchten mit dem Dach Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft Sonnenstrom erzeugen? Der Energieberater kommt zu Ihnen, analysiert das solare Potenzial Ihres Daches und gibt Ihnen einen Überblick über die rechtlichen sowie steuerlichen Rahmenbedingungen. Die unverbindlichen Ergebnisse werden mit Ihnen auf Ihrer Eigentümersammlung präsentiert. Die Dauer der Beratung beträgt etwa 2 bis 3 Stunden.

Weitere Information: Energieagentur Regio Freiburg: www.energieagentur-regio-freiburg.de

Anmeldung bei Anne Hillenbach, 0761 7 91 77-22, anne.hillenbach@aerf.de

Die Anzahl der Beratungstermine ist begrenzt!

KEFF-Check

Sie möchten in Ihrem Unternehmen Energie sparen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten? Der Energieberater kommt in Ihr Unternehmen und prüft die Gebäudeinfrastruktur und -ausrüstung, Produktionsprozesse und Querschnittstechnologien und erstellt eine Erstanalyse der Energieeffizienz. Sie erhalten einen individuellen, unverbindlichen Bericht über die Einsparpotenziale. Die Dauer des Rundgangs beträgt etwa 1 bis 2 Stunden.

Weitere Informationen: www.keff-bw.de/de/kompetenzstelle/suedlicher-oberrhein

Anmeldung bei Alexandra Jung, 0761 15 10 98-10, alexandra.jung@keff-bw.de

In Lahr finden außerdem die folgenden Veranstaltungen statt:

Informativer Wochenmarkt

Donnerstag, 25. April 2019, von 11:00 bis 17:00 Uhr, Schloßplatz
Sie möchten gerne wissen, ob eine PV-Anlage auf Ihrem Dach profitabel ist? Hesso Gantert von der Ortenauer Energieagentur informiert und berät auf dem Lahrer Wochenmarkt.

Vortrag: Dein Dach kann mehr! Solarstrom selbst erzeugen und nutzen

Dienstag, 7. Mai 2019, 19:00 Uhr, Rathaus 2, kleiner Sitzungssaal, Rathausplatz 7

Angesichts der stetig sinkenden Einspeisevergütung wird häufig die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik im Eigenheim infrage gestellt. Hesso Gantert von der Ortenauer Energieagentur zeigt in seinem Vortrag auf, dass sich auch heute noch der Bau einer PV-Anlage lohnt. Lassen Sie sich die Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie von dem Solarpotenzial profitieren.

Kurzberatung

Donnerstag, 9. Mai 2019, 13:00 bis 17:00 Uhr, Rathaus 2

Kommen Sie vorbei und nehmen Sie das kostenfreie Angebot der Kurzberatung in Anspruch! Anmeldung bei der Ortenauer Energieagentur:

info@ortenauer-energieagentur.de

Vortrag: Energiewende im Ein- und Mehrfamilienhaus – effizient, wirtschaftlich, rundum-sorglos

Dienstag, 14. Mai 2019, 18:00 Uhr, E-Werk Mittelbaden, Eventraum, Lotzbeckstraße 45

Lernen Sie das Rundum-Sorglos-Paket des E-Werks Mittelbaden kennen! Mit E>Solardach erhalten Sie Ihre Photovoltaik-Anlage für Eigenstromerzeugung – mit oder ohne Batteriespeicher – zum monatlichen Festpreis inklusive Installation, Wartung, Instandhaltung und Versicherung.

Referenten: Michael Mathuni, Konrad Geppert, Michael Damian

Infoveranstaltung: Ja, es lohnt sich – Solarstrom von Ihrem Firmendach

Mittwoch, 15. Mai 2019, 17:30 Uhr, Rubinmühle GmbH Werk 3, Europastraße 26

Durch ständige Änderungen an den Rahmenbedingungen wie dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) sind viele Gewerbetreibende verunsichert: Lohnt sich eine Photovoltaik Anlage auf meinem Dach überhaupt noch? Die Antwort ist ein klares Ja. Es lohnt sich die Sonnenenergie zu nutzen, da die Energiebezugskosten durch eine intelligente Auslegung merklich reduziert werden können.

Referenten: Jannis Klönk, Christopher Rubin, Jochen Bornemann

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt! Anmeldung beim Wirtschaftsförderer Dr. Jochen Siegele, 07821 9 10 01-18, jochen.siegele@lahr.de

Neuer Baumwartkurs am Amt für Landwirtschaft

Im November 2019 startet ein neuer Baumwartkurs beim Amt für Landwirtschaft am Landratsamt Ortenaukreis. Das Angebot richtet sich an Personen, die im eigenen Betrieb oder im weiteren beruflichen Feld Obstgehölze schneiden. Mit vier Wochen Kursdauer innerhalb von 1,5 Jahren ist die Ausbildung zum Baumwart die umfassendste Ausbildung, die von den Beratungskräften der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau angeboten wird. Der Kurs startet mit einer ersten Blockwoche vom Montag, 18. November bis Freitag, 22. November 2019.

Ziel des Kurses ist das Erlernen des fachgerechten Schnitts von Baum- und Strauchbeerenobst in Theorie und Praxis. Im Vordergrund stehen praktische Übungen, ergänzt durch Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen Wachstumsgesetze, Anbautechnik, Sortenwahl, Pflanzenschutz, Düngung und vielem mehr. Die Gruppengröße beträgt 10-15 Personen. Interessenten können sich ab sofort beim Amt für Landwirtschaft unter 0781/805-7100 informieren und anmelden.

Kartierungen von Tieren

In unserer Gemeinde werden 2019 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2019 stattfinden.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Ba-

den-Württemberg.
Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).



Kirchliche Nachrichten



Monatspruch April

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende Mt 28,20 (L)

Evang. Gottesdienste im Kirchle

Sonntag, 05.05.2019 um 09:00 Uhr Gottesdienst im Kirchle

Sprechzeiten des Evang. Pfarramtes: Tel. 07821/2 25 30, Fax: 07821/33 02, E-Mail: luther.paulus.lahr@kbz.ekiba.de
Dienstag und Freitag von 9:00 –11:00 Uhr, Donnerstag von 15:00–18:00 Uhr

Kirchenmusikalische Veranstaltungen

Sonntag, 05.05.2019 um 18:00 Uhr, Kammermusikkonzert Kaléko-Quartett in der Burgheimer Kirche in Lahr

Kath. Kirche in Lahr

Eingeladen sind alle in den Hauptgottesdienst der Heilig Geist Kirche in Dinglingen, jeweils sonntags um 09:45 Uhr

Seelsorgeeinheit An der Schutter

Telefon 07821/92089-0,

info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Mo bis Fr von 09:30 bis 12:00 Uhr

Mo und Mi von 14:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00Uhr
----------------------------------	---------------------

St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
---	--

Sancta Maria Lahr im Caritasverband Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr
---	--

Redaktionsschluss für Messbestellungen:
drei Wochen vor Termin

Sonstige Mitteilungen

Trickbetrüger keine Chance – 110!

Kontakt zu Freunden, Bekannten und Verwandten? Dafür ist ein Telefon eine tolle Einrichtung. Doch wenn es läutet, sind es nicht immer gute Nachrichten. Oft genug lauert am anderen Ende der Leitung ein Gauner, der nur auf eines aus ist – Geld!
Obwohl viele Bürgerinnen und Bürger schon von den Tricks der Telefonbetrüger gehört haben, gehen ihnen immer wieder be-

sonders ältere Menschen auf den Leim. In Mittelbaden wurden alleine 2018 durch den sogenannten Enkeltrick mehr als 200.000 Euro erbeutet. Aber auch angebliche Polizeibeamte finden immer wieder Opfer.

Dabei ist die Vorgehensweise beim Enkeltrick immer die gleiche: Die Gauner geben sich als Verwandte, meist als Enkel, aus. Sie bitten kurzfristig und dringend um Geld. Dazu täuschen sie vor, in Not zu sein – wegen eines Verkehrsunfalles oder eines wichtigen medizinischen Eingriffes.

Die Gauner gehen dabei skrupellos vor und nutzen die Hilfsbereitschaft ihrer Opfer schamlos aus. Durch geschickte Gesprächsführung schaffen sie es, in die Rolle des vermeintlichen Enkels zu schlüpfen - bauen durch ständige Anrufe Druck auf und überrumpeln ihre Opfer. Die finden kaum mehr Zeit zum Nachdenken, meist nicht einmal für einen Kontrollanruf bei der richtigen Familie des ‚Enkels‘.

Oft haben die Opfer die geforderten Geldsummen - manchmal fünfstellende Beträge nicht zu Hause. Das geht dann so weit, dass sie bei der Bank den Geldbetrag abheben. Um den Schwindel nicht auffliegen zu lassen, schicken die Anrufer schließlich einen ‚Boten‘, oft wird sogar ein Kennwort vereinbart. Diesem Fremden wird der Geldbetrag ausgehändigt, der Gauner verschwindet rasch auf Nimmerwiedersehen.

Mindestens genauso dreist ist die Masche der angeblichen Polizeibeamten:

‚Frau Mustermann, hier spricht die Polizei. In Ihrer Nachbarschaft sind Einbrüche verübt worden. Einer der Täter wurde festgenommen. Bei ihm haben wir Ihre Adresse gefunden...‘

So oder ähnlich beginnen die Telefonate, in denen es die Gauner auf die Wertgegenstände und das Bargeld ihrer Opfer abgesehen haben. Im Display des Telefons erscheint dem Opfer dabei oft die Telefonnummer der örtlichen Polizei oder sogar die 110. Das ist durch eine spezielle Technik (das sogenannte Spoofing) möglich. Bei Anrufen der ‚richtigen Polizei‘ wird die Notrufnummer 110 aber niemals angezeigt.

Die Maschen der Täter sind unterschiedlich, das Ziel immer das gleiche: Die Opfer zu überrumpeln und zu einer Geld- oder Wertgegenstandsübergabe zu bringen.

Dabei kann man in einem Satz zusammenfassen: Die ‚echte Polizei‘ ruft nie unter der Telefonnummer 110 an, sie fragt am Telefon nie nach Bargeld oder Schmuck und sie verwahrt niemals Geld oder Wertgegenstände!

Die Tipps der Polizei: (für Info-Kasten)

- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung!
- Händigen Sie niemals Bargeld an Fremde aus!
- Händigen Sie niemals Wertgegenstände an Fremde aus!
- Die Polizei sammelt keine Wertsachen ein!
- Die Polizei ruft nie unter der Notrufnummer 110 bei ihnen an!
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt: Informieren Sie die Polizei: Notruf 110!



Mitteilungen des Landratsamtes

Kostenloser Theaterworkshop

Der Theaterworkshop „100 Jahre Frauenwahlrecht – welche Rolle willst du auf der großen Bühne des Lebens?“ für junge Frauen zwischen 15 und 20 Jahren soll die Teilnehmerinnen dazu anregen, sich mit ihren eigenen Zukunftsvorstellungen und mit der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Im Anschluss an die Workshops werden die Arbeiten und Ideen der Teilnehmerinnen zu einem Theaterstück zusammengeführt, das im Spätherbst 2019 auf die Bühne gebracht und zur Diskussion gestellt wird. Wer Lust hat und gerne im Rampenlicht steht, kann eine Rolle im Stück übernehmen. Die Proben finden in den Herbstferien 2019 statt.

In den Großen Kreisstädten findet an verschiedenen Samstagen zwischen 11 und 16 Uhr jeweils ein Workshop statt. Für einen kleinen Imbiss wird ebenfalls gesorgt.

OFFENBURG: Samstag, 4. Mai 2019

Theaterwerk BAAL novo, Im Unteren Angel 29 b

OBERKIRCH: Samstag, 18. Mai 2019

Burgbühne's freche Hus, Apothekegasse 7
KEHL: Samstag, 25. Mai 2019
Diakonisches Werk, Marktstrasse 3
ACHERN: Samstag, 29. Juni 2019
Illenau-Werkstätten, Illenauer Allee 54
LAHR: Samstag, 06. Juli 2019
Schlachthof Jugend und Kultur, Dreyspringstrasse 16
Pro Workshop sind die Plätze auf 20 Teilnehmerinnen begrenzt. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Verbindliche Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin unter Angabe von Name, Vorname, Alter, Schule/Institution und gewünschter Termin mit Veranstaltungsort über E-Mail an: gleichstellung@ortenaukreis.de.
Bei Fragen rund um die Workshops können sich Interessierte mit Pascale Simon-Studer, Gleichstellungsbeauftragte des Ortenaukreises, unter der Telefonnummer 0781 805 9799 in Verbindung setzen.
Das Projekt findet in Kooperation mit den Städten Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch und Offenburg statt und wird durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Neuer Baumwartkurs am Amt für Landwirtschaft

Im November 2019 startet ein neuer Baumwartkurs beim Amt für Landwirtschaft am Landratsamt Ortenaukreis. Das Angebot richtet sich an Personen, die im eigenen Betrieb oder im weiteren beruflichen Feld Obstgehölze schneiden. Mit vier Wochen Kursdauer innerhalb von 1,5 Jahren ist die Ausbildung zum Baumwart die umfassendste Ausbildung, die von den Beratungskräften der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau angeboten wird. Der Kurs startet mit einer ersten Blockwoche vom Montag, 18. November bis Freitag, 22. November 2019.

Ziel des Kurses ist das Erlernen des fachgerechten Schnitts von Baum- und Strauchbeerenobst in Theorie und Praxis. Im Vordergrund stehen praktische Übungen, ergänzt durch Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen Wachstumsgesetze, Anbautechnik, Sortenwahl, Pflanzenschutz, Düngung und vielem mehr. Die Gruppengröße beträgt 10-15 Personen. Interessenten können sich ab sofort beim Amt für Landwirtschaft unter 0781/805-7100 informieren und anmelden.

Workshop: „Regionale Frühlingsküche“

Der Frühling ist da und mit ihm kommen frische Früchte und Gemüse aus heimischem Anbau. Dazu sind ein gutes Stück Fleisch und frische Kräuter eine ideale Ergänzung. Holen Sie sich Anregungen für ein leichtes Jahreszeitenmenü sowie Tipps für die Planung und Zubereitung in unserem Workshop.

Dieser findet am Dienstag, 14. Mai 2019 von 18:00 Uhr-21:00 Uhr in der Lehrküche des Ernährungszentrums Ortenau, Prinz-Eugen-Str.2 in Offenburg statt. Die Kosten betragen 15,00 Euro pro Teilnehmer.

Anmeldungen werden ab sofort bis Freitag, 10.05.2019 unter Tel: 0781-805-7100, E-Mail: ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de oder online unter www.EZ-Ortenau.de entgegengenommen.

„Jesus von Nazareth - Auf den historischen Spuren des Erlösers“

Vortrag mit Michael Hesemann in der FES Lahr

Der in Düsseldorf und Rom lebende Historiker gilt als einer der führenden Fachjournalisten im deutschsprachigen Raum in Bezug auf kirchengeschichtliche Themen. Als Autor schrieb er zahlreiche Bücher und Publikationen, die teilweise große Beachtung erhielten. In seinem Vortrag berichtet er über den aktuellsten Stand der historischen neutestamentlichen Forschung im Heiligen Land, z.B. über bedeutende archäologische Funde wie das Jesus-Boot von Ginosar und das Petrus-Haus in Kapernaum. Herzliche Einladung zu einem spannenden Abend am Freitag, 03. Mai, um 20.00 Uhr in der Rainer-Haungs-Str. 3.

Frühlings- und Naturparkmarkt am 5. Mai 2019

Am Sonntag, 5. Mai findet ab 11 Uhr in der Ettenheimer Innenstadt ein großer Frühlings- und Naturparkmarkt statt, zu dem

6 MH

sich aktuell schon über 130 Kunsthandwerker, Hobbykünstler und Direktvermarkter angemeldet haben. Der Frühlingsmarkt möchte die Besucher mit allen Sinnen auf den Frühling einstimmen. Auf dem Markt der schönen Dinge werden Kunsthandwerker, Hobbykünstler und Anbieter selbstgemachter Dinge in der barocken Altstadt ihr Angebot präsentieren. Der Naturparkmarkt des Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord schließt sich direkt an den Markt der schönen Dinge an. Auf ihm präsentieren Direktvermarkter und Bauernhöfe aus dem Schwarzwald die ganze Vielfalt der Region – vom frischen Holzofenbrot bis zur Brandmalerei auf Holz. Mit regionalen und internationalen Spezialitäten sorgen Vereine, Foodtrucks und örtliche Anbieter für das leibliche Wohl. Für die kleinen Besucher ist mit Ponyreiten, Kinderschminken und Basteln, Alpakas und Häschen zum Streicheln, einer Märchenerzählerin und vielen Mitmachangeboten vieles geboten. Musikalisch werden die Besucher mit Livemusik der Band „Pomona Green“ und den Dixielarious City Stompers sowie der Harfenspielerin Frauke Horn von Harp Vision und dem Drehorgelspieler Helmut Tröster bestens unterhalten. Weitere Informationen unter www.ettenheim.de.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Europa erleben - Jugendbegegnung in Cassino / Italien

Vom 26.07.-10.08.2019 findet eine Jugendbegegnung in Cassino in Italien statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 22 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

PAX - in großen Lettern über der Eingangspforte des Klosters auf dem Monte Cassino steht diese Mahnung. Das wiederaufgebaute Kloster und die Kriegsgräberstätten für die Gefallenen der neun Nationen, die vor 75 Jahren hier gegeneinander gekämpft haben, mahnen nachdrücklich zur Völkerverständigung und zum internationalen Dialog.

Wir bauen unsere Zeltstadt auf dem friedhofseigenen Gelände auf und werden vor Ort gepflegt. Bei Exkursionen lernen wir das landschaftlich einmalige Latium kennen, erleben einen unvergesslichen Sonnenuntergang an der Küste am Golf von Gaeta, bestaunen die UNESCO-Ausgrabungen von Pompeii und baden im Mittelmeer. Durch unsere Mithilfe bei der Pflege der Gräber der über 20 000 Gefallen auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Caira tragen wir dazu bei, diese als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Dabei beschäftigen wir uns auch mit Einzelschicksalen, besuchen die Friedhöfe der Alliierten und beschäftigen uns mit den unterschiedlichen Gedenkkulturen in Europa.

Auf der Rückreise übernachten wir in der Nähe von Rom und besuchen die Ewige Stadt mit dem Forum Romanum, dem Vatikan, der Spanischen Treppe, dem Colosseum und ihrer einmaligen Atmosphäre. Eine Reise voller Erfahrungen und Erlebnisse!

Der Teilnahmebeitrag beträgt 320 Euro. Im Preis enthalten sind die Fahrt ab Ulm und Transport vor Ort, Vollverpflegung, Unterkunft und Programm.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesverband Baden-Württemberg unter der Telefonnummer 07531-9052-0 oder per mail an Heike.Baumgaertner@volksbund.de.

Vereinsmitteilungen



Feuerwehr Stadt Lahr Abt. Mietersheim

Montag, 29.04.2019 um 19:30 Uhr, Zugübung, Löschzug 3
Montag, 06.05.2019 um 19:30 Uhr, Mannschaftsdienst

Jugendfeuerwehr Lahr, Gruppe Mietersheim

Samstag, 27.04.2019 um 16:00 Uhr Übungsdienst
Samstag, 04.05.2019 um 16:00 Uhr Übungsdienst



Narrenzunft Schärmies Mietersheim e.V. www.nz-schaermies.de

1. Mai, Maihock am Bürgerhaus Mietersheim

Am 1. Mai, ab 11.00 Uhr, wird erneut am und im Bürgerhaus Mietersheim gefeiert. Dieses Jahr stehen Hamburger, Cheeseburger, Grillsteaks und Grillwürste, wahlweise mit Kartoffelsalat oder Brot, auf der Speisekarte. Kalte Getränke für Jung und Alt fehlen ebensowenig wie ein großes Kuchenbuffet. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, Sitzplätze im Trockenen sind reichlich vorhanden. Also ab auf's Velo, die Schärmies freuen sich auf euren Besuch.



Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V. gegr. 1895

www.gsv-mietersheim.de, Willi Ugi Vorst. Vorsitzender,
Tel. 5490285, E-Mail: Vorstand@GSV-Mietersheim.de

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V. findet am Freitag, den 10. Mai 2019 um 19.30 Uhr in der GSV Halle statt.

Hierzu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen. Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Die Tagesordnung umfasst nachfolgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Berichte des geschäftsführenden Vorstandes
3. Jahresberichte der einzelnen Abteilungen
4. Ehrungen
5. Anträge
6. Vorschau
7. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis spätestens 26. April 2019 in schriftlicher Form bei Willi Ugi, Alte Bergstraße 29, 77933 Lahr oder unter e-mail: vorstand@gsv-mietersheim.de eingereicht werden.

Angebot unserer Freizeitsportabteilung Damen

19.00 – 20.00 Uhr: Gymnastikgruppe (Seniorinnen)
„PILATES“, ... eine sanfte, aber überaus wirkungsvolle Trainingsmethode - ein systematisches Körpertraining – kräftigt die Muskulatur, vor allem Bauch, Rücken und den Beckenboden.
„PILATES“ ... bringt Muskeln und Gelenke wieder in Schwung, ohne sie zu belasten.

20.00 – 21.00 Uhr: Fitnessgruppe
„Fit Mix“ ... ist ein Ganzkörpertraining - mit unterschiedlichsten Varianten wie Aerobic, etc. - für alle, die fit werden oder bleiben wollen. Diese Gymnastik kräftigt Ihren Körper, verbessert Ihre Haltung und bringt Sie abwechslungsreich in Form.

Übungsstunden beider Gruppen jeweils dienstags in der Schulturnhalle, Am Gänsberg 4, Lahr-Mietersheim!

Neuzugänge sind jederzeit herzlichst willkommen. Schnuppern Sie einfach herein.

Nähere Infos erhalten Sie bei unserer Abteilungsleiterin Frau Uschi Voll, Tel.: (07821) 42421, E-Mail: Damen@gsv-mietersheim.de.

HANDBALL:

Heimspieltage der HSG Ortenau Süd

Samstag, 04.05.2019 - Sulzberghalle, Lahr-Sulz

11:40	männl. Jugend A	SG Gutach/Wolf
13:40	weibl. Jugend E	SG Gutach/Wolf
14:50	Männl. Jugend E	HSG Hanauerland
18:00	Herren II	SV Ohlsbach II
20:00	Herren I	HSG Freiburg

Sonntag, 05.05.2019 - Sporthalle, Seelbach

13:00	männl. Jugend E II	HSG Hanauerland II
14:30	Damen I	TV Gengenbach
16:20	Damen II	FV U'harmersbach



Fußballclub Mietersheim e.V.

der etwas andere Fußballverein

Fußball - Damengymnastik - Boule

Seniorentraining jeweils dienstags und donnerstags ab 19 Uhr.

Samstag, 20.04.2019

SV Kippenheimweiler : FC Mietersheim 16:00 Uhr
Sportplatz Kippenheimweiler

Sonntag, 28.04.2019

FC Mietersheim : SC Friesenheim 15:00 Uhr
Sportplatz Mietersheim

Sonntag, 05.05.2019

TuS Mahlberg : FC Mietersheim 15:00 Uhr

Boulen beim FCM

Jeweils am Donnerstag Jedermann-Boule ab 18:00 Uhr auf der Bouleanlage im Pappelwaldstation - für Neulinge oder Besucher können Boulekugeln gestellt werden

Damengymnastikabteilung

Fit mit Musik - das ist unsere Devise

Wir die Damenabteilung des FC Mietersheim, spielen kein Fußball, sondern halten uns mit Gymnastik in Form.

Freitagabends ab 20.15 Uhr in der Turnhalle der Grundschule. Mit Musik und vielen Handgeräten für ein funktionelles Training. Schnuppern erwünscht!

Auskünfte erteilt Übungsleiterin U. Andratschke, Tel. 07821-39869.

Weitere Info`s unter www.FC-Mietersheim.de

Boulefreunde Mietersheim

Die Boulespieler treffen sich Dienstag 14:00 Uhr auf dem Platz vor dem Bürgerhaus.

Anzeigen

Geflügelverkauf Giesecker

Do., 09.05.2019, Lahr-Mietersheim, Rathaus, 10.30 Uhr
Fon 02353 7000-0 - www.gefluegelhof-giesecker.de

Taxi Moßmann



Telefon 0 78 21 /
3 00 00

TAG- und NACHTDIENST

Marktplatz 17
77933 Lahr

www.remax-villingen.de



Wir suchen in Lahr
& näherer Umgebung

Penthouse, Maisonette, Attika, Haus
ca. 100 m² per sofort oder nach Absprache
Für solventen Akademiker zum Kauf oder zur
Miete! Top Bonität sowie Kapitalnachweis.

Jeder erfolgreiche Tipp wird belohnt!

RE/MAX Immobilien
Immobilienbewertung vor Ort
kostenlos & unverbindlich
T +49 7721 20 44 987
E info@remax-villingen.de

RE/MAX

in Villingen-Schwenningen | Sofort vor Ort.

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 78 21/ 95 48 76-0
 Fax +49 (0) 78 21/ 95 48 76-9
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de

Friseurteam Fautz

BEATE NICKERT

Maniküre	11,- Euro
Gelnägel	40,- Euro
Naturnagelverstärkung	27,- Euro

klimatisierte Räume • durchgehende Öffnungszeiten • kostenlose Parkplätze • spezielle Aktionstage

Schwarzwaldstraße 95 | 77933 Lahr | Telefon 0 78 21 / 4 12 44 + 5 18 24

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

MIT ACHTSAMKEIT
 ZU MEHR GELASSENHEIT
 UND INNERER STÄRKE

Judith Jäger · 0176 70658719 · judith-jaeger@gmx.de

MBSR 8-Wochen-Kurs
 Neuer Kursbeginn:
 7. Mai 2019 in Lahr

www.achtsamkeit-lahr.de

KÜCHEN GANZ PERSÖNLICH

LEICHT SIEMENS GAGGENAU **Miele**

Schwarzwaldstrasse 93 · Lahr · Nähe Bahnhof
 Telefon 0 78 21 - 95 96 93 · www.kuechen-atelier-lahr.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18 Uhr, Samstag 9-16 Uhr

- Markisen • Jalousien • Rollläden
- Aluklappläden • Insektenschutz
- Reparaturen • Glasdachsysteme

Michael Metzger

Beratung/Verkauf und
 Montage von innen- und
 außenliegendem Sonnenschutz

GROSSE AUSSTELLUNG
 D-77977 Rust · Ritterstr. 41 · Fon 0 78 22 / 861 332

Thomas Faißt Heizungsbau

Bad | Sanitär | Heizung

Jetzt Wartungstermine vereinbaren!

Ihre Vorteile:

- kurzfristiger Einsatz
- 24h / 7 Tage Notdienst
- auch im Notdienst nur
 Heizungs / Kundendienstmonteure
 im Einsatz

Heitergaß 20, 77933 Lahr/Sulz · Tel.: 07821/290030
 Email: info@faisst-heizungsbau.de

Wohnen und Pflege

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Betreutes Wohnen

Würde und
Vertrauen

77933 Lahr · Bismarckstraße 9 · Telefon 0 78 21 / 90 36-0
 E-Mail: info@spital-lahr.de · Internet: www.spital-lahr.de